

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1936

Egerkingen; Neubau Kreisel Oltnenstrasse H5 / Bachmatt-, Kreuzackerstrasse; Festlegung des Gemeindeanteils

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan "Areal Kreuzacker" der Einwohnergemeinde Egerkingen ist für die verkehrsmässige Erweiterung der Kreuzung Oltnenstrasse H5 / Bachmatt-, Kreuzackerstrasse ein Kreiselneubau geplant. Verursacher des Kreuzungsumbaues sind die neu geplanten und verkehrsintensiven Betriebe beidseits der Kantonsstrasse. Gestützt auf § 23 Abs. 4 des Strassengesetzes ist deshalb der Beitragssatz dem erhöhten Interesse der Gemeinde entsprechend anzupassen.

Im vorliegenden Fall kann die Neuüberbauung "Areal Kreuzacker" und eine spätere Erweiterung des Mövenpicks nur realisiert werden, wenn eine genügende Verkehrserschliessung vorhanden ist. An den Kreuzungsausbau wird der Bund, gemäss Anfrage des Amtes für Verkehr und Tiefbau, keine Subvention ausrichten. Der ordentliche Ansatz des Gemeindebeitrages (RRB Nr. 2003/318 vom 25.2.2003) von 27.80 % wird deshalb für den Kreiselneubau im Einvernehmen mit der Gemeinde auf 50 % erhöht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 23 Abs. 4 des Strassengesetzes (BGS 725.11)

- 2.1 Der Beitragssatz der Einwohnergemeinde Egerkingen an den Kreiselneubau Oltnenstrasse H5 / Bachmatt-, Kreuzackerstrasse (Konto Nr. 110.11) wird von 27.80 % auf 50 % erhöht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5) Ha/mr

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen